



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Neuer Leiter des kantonalen Tiefbauamtes***

Der Regierungsrat hat Max Keller, Kriens, auf den 1. August 2004 als neuen Chef des kantonalen Tiefbauamtes angestellt. Der 51-jährige Bauingenieur ETH/SIA tritt die Nachfolge des vorzeitig in den Ruhestand tretenden Konrad Meyer an.

Die Anstellung von Max Keller erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass bei einer Zusammenführung der Tiefbauämter des Kantons und der Stadt Schaffhausen in eine neue Organisation das Pflichtenheft des Chefs des kantonalen Tiefbauamtes neu zu definieren ist. Dabei besteht kein Anspruch auf eine automatische Übernahme der Leitung der zusammengeführten Tiefbauämter. Die Stelle ist, mit neuem Organigramm und Pflichtenheft, gegebenenfalls neu auszuschreiben.

Die Stellenausschreibung war mit den Verantwortlichen der Stadt Schaffhausen abgesprochen. Ebenso wurde der städtische Baureferent über die Person des favorisierten Bewerbers vorgängig informiert.

### ***Änderung der Landwirtschaftsverordnung***

Der Regierungsrat hat eine Revision der kantonalen Landwirtschaftsverordnung vorgenommen. Hintergrund der Anpassungen und Präzisierungen bilden die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik des Bundes, welche auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt wurden.

Neu betragen die Gemeindeansätze für Bodenverbesserungsmassnahmen pauschal 25 Prozent des jeweiligen Kantonsbeitrages. Die Grenzen für die Bestimmung von Starthilfedarlehen werden an die Strukturverbesserungsverordnung des Bundes angepasst. Schliesslich werden die an ein Darlehen zur Mitfinanzierung von Maschinen und Einrichtungen zur besonders umweltschonenden Bewirtschaftung geknüpften Bedingungen neu in der Verordnung aufgeführt. Eine besonders umweltschonende Bewirtschaftung liegt namentlich bei einer wesentlichen Verminderung der Schadstoffemissionen oder einer verminderten Nährstoffauswaschung vor. In diesen Fällen kann der Kanton ein zinsloses Darlehen an die Anschaffungskosten von solchen Maschinen und Einrichtungen gewähren.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die Beitrags- und Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Trasadingen vom 28. November 2003 genehmigt.

Schaffhausen, 6. April 2004  
bis und mit Nr. 13/2004

*Staatskanzlei Schaffhausen*

12/2004